

Martina und Jürgen Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 27. Januar 2004

Telefax 06207/920427

Martina und Jürgen Gerlach Hauptstraße 87 a 69483 Wald-Michelbach

Persönlich
Herr Leyendecker
Süddeutsche Zeitung
Sendlinger Straße 8

80331 München

Guten Tag, Herr Leyendecker,

wir wandten uns im vergangenen Jahr an Sie, dankten Ihnen für Ihre Dokumentation „Maulkorb für den Staatsanwalt“. Damals überließen wir Ihnen zwei Beispiele, wie die Politiker die Justiz manipulieren.

Heute wenden wir uns an Sie und hoffentlich nicht vergebens, und bitten Sie, auch Beispiele zu dokumentieren, die Gefälligkeitsentscheidungen der Justiz zu Gunsten von Tierschindern und Gesetzesbrechern, zu Lasten von Tieren und Tierschützern deutlich machen.

Fast in allen Fällen führt die deutsche Justiz selbst das Tierschutzgesetz ad absurdum, entscheidet fast ausschließlich zu Gunsten der Tierquäler, zu Lasten der Tiere, der Tierschützer, zu Lasten gültiger Gesetze. Dies hat sich auch nicht geändert, obwohl seit August 2002 der Tierschutz Verfassungsgut ist.

Wir überlassen Ihnen einige Informationen/Schriftstücke zum COVANCE-Skandal, der gerade wieder einmal mehr von der deutschen Gerichtsbarkeit begünstigt wird.

So kann sich natürlich an den Verbrechen an unseren tierlichen Mitgeschöpfen nie etwas ändern, denn die Tierquäler werden unterstützt, die Tierschützer bestraft.

Sollten Sie die ZDF-Mitschnitte benötigen, geben Sie bitte kurz Bescheid.

COVANCE jammert, dass die bitter nötige Videoüberwachung zu teuer sei, dies obwohl man zig Millionen DM/EUR durch die Qual an den Tieren verdient. COVANCE beauftragte eine sehr große Rechtsanwaltskanzlei gegen Tierschützer vorzugehen, Unterlassungserklärungen abzapressen, mit der man sich dann „reinwaschen“ und noch Tierschützer abzocken kann, abgesehen davon, dass COVANCE noch verlangt, dass man die von COVANCE beauftragten Rechtsanwälte bezahlt.

Bitte nehmen Sie sich auch dieses Skandals an. Es hat ohnehin Seltenheitswert, dass diese Verbrechen hinter verschlossenen Türen endlich einmal ans Licht gezerrt wurden.

Im Auftrag aller Schutzbedürftigen

Martina und Jürgen Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 24. Januar 2004

Telefax 06207/920427

An insgesamt 6 Empfänger gleicher Briefftext

Herrn Onwuzuliki Romanus
Biologisch technischer Assistent bei COVANCE
Dülmener Straße 27 B

48163 Münster

„Zur Moralität welches Menschen würdet ihr mehr Vertrauen haben im Unglück: desjenigen, der die geknebelten Tiere befreit, oder desjenigen, der sie knebelt, um sie zu foltern?“
Richard Wagner

Zerexperimentierte Affen

„Wenn jemand Tierschlachtung und Tierversuch noch völlig unbeeindruckt bejaht, dann ist in seiner menschlichen Entwicklung ein Stückchen Steinzeit noch nicht überwunden.“
Felix Wankel

Guten Tag, Herr Romanus,

Sie wissen ja, dass alles, was Menschen den Tieren antun, auf die Menschen zurückschlägt. Wir hoffen sehr, dass es dann immer den Richtigen und den mit voller Wucht trifft, auch jeden, der Verbrechen an unseren tierlichen Mitgeschöpfen begeht, zulässt, begünstigt, befürwortet, verharmlost, verniedlicht, nichts dagegen tut.

Versuche an Tieren sind die schwärzesten Verbrechen der Menschen an den Tieren. Nicht ein einziger Tierversuch kann durch irgend etwas gerechtfertigt oder entschuldigt werden, ebenso wenig wie die noch zusätzlichen physischen und psychischen Qualen, die den hilflos ausgelieferten Tieren angetan werden.

„Die absichtliche Verwandlung eines Lebewesens in ein Bündel von Leiden und stummer Verzweiflung ist ein Verbrechen - was sollte eigentlich sonst ein Verbrechen sein?“ - Prof. Dr. Robert Spaemann

„Wenn wir die Schreie der vom Menschen gequälten Tiere hören müßten, wir ertragen sie nicht. Wir vestopften unsere Ohren.“ - Luise Rinser

Versuchstiere

Niemand sieht sie leiden. Niemand hört sie schreien. Sie ringen mit dem Tode. Sie sterben dann allein.

„Die Grausamkeit gegen die Tiere und auch die Teilnahmslosigkeit gegenüber ihren Leiden ist ... eine der schwersten Sünden des Menschengeschlechts. Sie ist die Grundlage der menschlichen Verderbtheit. ... Wenn der Mensch soviel Leiden schafft, welches Recht hat er dann, sich zu beklagen, wenn er selbst leidet?“ - Romain Rolland

„Ich bin für die Rechte der Tiere genauso wie für die Menschenrechte. Denn das erst macht den ganzen Menschen aus.“ - Abraham Lincoln

Unsere leidensfähigen tierlichen Mitgeschöpfe haben Rechte, auch in Münster!

Wir wünschen „Menschen“, die Tiere missbrauchen bzw. Qual und Missbrauch begünstigen, zulassen, fördern, verharmlosen alle Qual, allen Schmerz, alle Verzeiflung, so wie diese den Tieren zugemutet und angetan wurden und wie „Menschen“ dies ungehindert zuließen.

Herzliche Grüße in diesem Sinne

Martina und Jürgen Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 27. Januar 2004
Telefon 06207/920426
Telefax 06207/920427

Fax 0251/597-200
Verwaltungsgericht Münster
Piusallee 38

48147 Münster

„Wo immer ein Tier in den Dienst des Menschen gezwungen wird, gehen die Leiden, die es erduldet, uns alle an.“ Albert Schweitzer

Az.: 1 L 1944/03
COVANCE-Tierqualskandal
Skandalöser und/oder Gefälligkeitsbeschluss des VwerG Münster?

Guten Tag,

durch eine Pressemitteilung erfuhren wir von diesem skandalösen Beschluss, den viele Menschen, auch wir, nicht verstehen können.

Selbstverständlich ist es nötig, **dass COVANCE** überall da, wo mit den hilflos ausgelieferten Versuchstieren umgegangen wird bzw. diese sich aufhalten müssen, **Videüberwachung gewährleistet** wird.

Videoüberwachung gehört eigentlich in alle Bereiche, wo Tiere den Menschen - oftmals ist wohl zutreffender menschlichen Bestien - ausgeliefert sind, d.h. in alle Versuchstierfirmen, in alle Schlachtstätten und auch in andere Bereiche, wo menschengemachte Tierqual das Alltägliche ist, um diese endlich zu unterbinden, auch zu bestrafen.

Zu Ihrer Begründung, die nicht nur uns äußerst zweifelhaft, aber auch verantwortungslos erscheint, haben wir eine Aufstellung gefertigt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wir fügen diese bei.

Tatsachen sind und bleiben, auch wenn man gegenüber COVANCE noch so gefällig sein möchte:

Die **Tierquälereien** - zusätzlich zu den ohnehin qualvollen Experimenten an den Tieren - und vorsätzlich dazu, **sind auf der Videodokumentation eindeutig und unzweifelhaft erkennbar**. Es ist sehr wohl erkennbar, dass diese **Videodokumentation gar nichts mit Effekthascherei zu tun hat**, dass diese Videoaufnahmen nicht manipuliert sind, um Tierquälereien zu suggerieren. Nicht nur für Laien oder Menschen, die sich zuvor kaum oder gar nicht mit der Tierqualproblematik Tierexperimente befasst haben, war dies eindeutig erkennbar. Wir selbst befassen uns seit vielen Jahren auch mit dieser Tierqualproblematik **und erkennen eindeutig die unnötigen Qualen der Tiere**.

Der Moderator von ZDF betonte ja, dass es sich um **ausgesuchtes Videomaterial handelt, aber nur in Bezug auf die Zumutbarkeit für die Fernsehzuschauer**. Das heißt, **es gibt weitere und die Quälereien an den Tieren noch deutlicher zeigende Videodokumentationen**.

Die Richter der 1. Kammer hätten sich das **vollständige Videomaterial ansehen sollen**, bevor man einen - diesen - Beschluss fast, denn dann wäre es sicher gar nicht zu solch einem skandalösen, die Tierquäler begünstigenden Beschluss gekommen. Dass es sich um eindeutige, zum Teil auch vorsätzliche Tierquälerei handelt, daran können auch Sie nichts verharmlosen!
(...)

Falls es Ihnen entgangen sein sollte: **Seit August 2002 ist der Tierschutz Verfassungsgut in Deutschland!**

Dass **eindeutige Verstöße gegen das gültige Tierschutzgesetz** stattfanden und dokumentiert wurden - diese Dokumentationen spiegeln ja nur **ausschnittweise den Alltag für die Tiere bei COVANCE wider** - wurde sehr wohl von dem **Experten Spielmann** und selbst von der nicht gerade zart besaiteten Ministerin Höhn bestätigt. **Auch wir**, seit vielen Jahren im Tierschutzbereich engagiert und auch vertraut mit der Tierqualproblematik Tierexperimente, **müssen bestätigen, dass vorsätzlich Tieren unnötige Qualen zugefügt wurden, die durch kein Tierschutzgesetz abgedeckt sind**. Qualen zum einen durch gewollte Vernachlässigung bzw. unterlassener Nachsorge, zum anderen **vorsätzliche physische und psychische Qualen** aus Lust und Freude am Quälen, weil die Tiere hilflos ausgeliefert sind.

„Ein Tier quält, wer ihm länger dauernde oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden verursacht.“ - Kommentar von Dr. Lorz

Auszug aus dem Tierschutzgesetz:

„§ 1 Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Die Forderungen der §§ zu Tierversuchen basieren auf § 2 Tierschutzgesetz:

„Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ... eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Unterbringung und Pflege einschließlich der Betreuung der Tiere sowie ihre medizinische Versorgung sichergestellt ist ...“

Es gäbe noch sehr viel mehr zu zitieren, aber man müsste eigentlich davon ausgehen können, dass die Forderungen des Tierschutzgesetzes auch den Richtern des VwVG bekannt und geläufig sind und zwangsläufig damit, dass bei COVANCE eben die Versuchstiere nicht entsprechend gehalten und für sie gesorgt wurde, dafür aber vehement und vorsätzlich gegen das Tierschutzgesetz verstoßen wurde.

Sehr wohl definiert das gültige Tierschutzgesetz, dass auch **mit Versuchstieren schonend umgegangen**, werden muss, dass ihnen nicht unnötige Qualen zugefügt werden, wie dies sehr wohl bei COVANCE - wie oft schon? - geschah! Der § 2 hat auch für Versuchstiere Gültigkeit und fordert, wie Versuchstiere gehalten, gepflegt, versorgt werden müssen. Aus den §§ 1 und 2 leitet sich sehr wohl die eindeutige Forderung des schonenden Umgangs mit den Tieren ab. Dazu kann der Umgang mit den Tieren bei COVANCE nicht zählen.

Die Forderungen dieses Gesetzes zum Schutz der Tiere, wurden, wie viele andere Vorgaben und Pflichten auch überhaupt **nicht eingehalten**. Es wurde **vorsätzlich in vielen Fällen gegen das gültige Tierschutzgesetz verstoßen**, begünstigt von einem Amts-Veterinär, weil von ihm akzeptiert bzw. ignoriert und gewollt nicht verhindert.

Die Affen bei COVANCE wurden keineswegs angemessen gepflegt, versorgt, auch nach Eingriffen und verhaltensgerecht untergebracht. Sehr wohl wurden den Tieren zusätzlich zu den vorsätzlichen Qualen durch den sog. Versuch, unnötig noch weitere Schäden, Leiden, Schmerzen, auch durch die nicht artgerechte Unterbringung und den verantwortungslosen Umgang zugefügt.

Das Tierschutzgesetz hat aber auch Gültigkeit für die COVANCE-Mitarbeiter aller Ebenen und muss durch diese eingehalten werden bzw. **Verstöße dagegen sind strafrechtlich zu ahnden ohne Ansehen der Person**.

Bitte helfen Sie nicht länger, dass durch Tierquäler unser Tierschutzgesetz weiter und ungehindert zurechtgebogen wird, indem Verbrechen an Tieren verniedlicht werden, um diese ungestraft zu lassen. Dies tun Sie nämlich mit Ihrer Begründung und Ihrem skandalösen Beschluss und handeln damit zu Gunsten von Tierquälern und Gesetzesbrechern, zu Lasten von Tieren und von verantwortungsvollen Menschen - hier Tierschützern.

Die Stellungnahmen der angeblichen Fachleute, von COVANCE vorgelegt, bezweifeln nicht nur wir, denn die Dokumentation und die Aussagen von Prof. Dr. Spielmann dazu waren eindeutig, sind nicht widerlegbar, sondern
(...)

nur verdrehbar, wie das COVANCE bei all diesen Darstellungen versucht. Hier wird lediglich wieder das „Krähenprinzip“ bemüht, denn ein Tierschinder wird einen anderen Tierschinder nicht anprangern aus bekanntem Grund. Ihre Ausführungen bestätigen dies in der Begründung bereits.

Woher der **plötzliche Sinneswandel der Stadt Münster** kommt, ist nicht zu verstehen, vermutlich aber läuft es auch hier unter dem **Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf!** Weil man ja selbst nicht leidet, drückt man lieber beide Augen zu, und lässt die Verbrechen an den Tieren weiter zu. - Darauf läuft es doch jetzt alles hinaus.

Auch **hier** muss man von **Manipulationen** sprechen, nicht effekthaschende Manipulationen der Videodokumentation, wie COVANCE, wie die Stadt Münster, wie die 1. Kammer des VwerG dies gerne darstellen, sondern **Manipulationen von COVANCE, von der Stadt Münster, von dem betreffenden Amtsveterinär**, und evtl. auch von den zuständigen Richtern, die diesen Gefälligkeitsbeschluss fassten. Diesem Eindruck kann man sich nicht entziehen.

Von einem **privaten Interesse der Firma COVANCE** zu sprechen, ist **falsch und völlig daneben**, denn COVANCE quält ja die Tiere zum angeblichen Wohl der Bevölkerung, also im sog. öffentlichen Interesse.

300.000 EUR für die bitte nötige Videoüberwachung ist **keineswegs unzumutbar. COVANCE hat ja durch die Qualen an den Tieren Millionen verdient**, dann muss, um diese Qualen zu minimieren, auch dieses Geld aufwendbar sein.

Es kann nicht sein, das man jahrelang gut durch die Qual der Tiere verdient - und mit nichts verdient man so viel Geld wie durch Quälen von Tieren, dies trifft für alle Tierqualbereiche zu - und wenn unnötige Qualen verhindert bzw. minimiert werden sollen, **was eben bei solchen Menschen nur durch Sichtüberwachung möglich ist**, dann wird das Gejammere akzeptiert, dass es zu teuer wäre.

Auch kann man bei der dortigen **Videoüberwachung keinesfalls von Eingriffen in Persönlichkeits- und Arbeitsrechte sprechen oder Gefährdung von Versuchsreihen**. Das sind äußerst **fadenscheinige Vorwände**. Dann müsste man ja in allen Bereichen, wo bisher Videoüberwachung zu wessen Schutz auch immer stattfindet, diese dort sofort entfernen, denn auch dort würde man dann in die unterschiedlichsten Rechte eingreifen.

Warum die Richter der 1. Kammer das öffentliche Interesse an der Einhaltung des Tierschutzes geringer bewerten, ist überhaupt **nicht nachvollziehbar**.

Das öffentliche Interesse ist sehr wohl enorm! Viele Menschen und die Zahl steigt stetig, setzen sich für den Schutz und einen sorgsamem - nicht für einen quälerischen und vernichtenden - Umgang der Menschen mit den Tieren ein, auch für die Versuchstiere. Viele Jahre kämpften unzählige Menschen dafür, dass **der Tierschutz endlich Verfassungsrang** erhält. Und seit August 2002 wurde dieser endlich im Grundgesetz verankert.

Aber all dies scheint die Richter der 1. Kammer des VwerG Münster nicht zu interessieren. **Sie führen das gültige Tierschutzgesetz und das Verfassungsgut Tierschutz selbst ad absurdum**, begünstigen mit solch einem Beschluss Tierquäler und Verbrechen an unseren leidensfähigen Mitgeschöpfen!

Die einzige richtige Entscheidung hätte sein müssen, die Tierqualfirma COVANCE zu schließen, die Versuchstiere in die Obhut von wirklich verantwortungsvollen Menschen - Tierschützern - zu geben. Sorgen Sie nun wenigstens für eine durchgängige - bitter nötige - Videoüberwachung!

Damen und Herren der 1. Kammer des VwerG Münster, **bitte machen Sie diesen zweifelhaften und Verbrechen begünstigenden Beschluss rückgängig**. Sie arbeiten mit diesem Beschluss, mit diesen fadenscheinigen Argumenten tierschindenden Verbrechen in die Hand und führen selbst unsere Gesetze ad absurdum. Wollen Sie das wirklich?

Im Auftrag aller Schutzbedürftigen

Martina und Jürgen Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 24. Januar 2004
Telefon 06207/920426
Telefax 06207/920427

Fax 0251/4927701

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann
Klemensstraße 10

48143 Münster

„Wo immer ein Tier in den Dienst des Menschen gezwungen wird, gehen die Leiden, die es erduldet, uns alle an.“ Albert Schweitzer

COVANCE-Tierqualskandal
Skandalöser und/oder Gefälligkeitsbeschluss des VwerG Münster vom 16.1.2004

Guten Tag, Herr Oberbürgermeister,

uns ging die Presseinformation zu diesem Beschluss des VwerG Münster zu, der deutlich die Tierqualfirma COVANCE begünstigt und absehbar zu Lasten der Tiere gehen wird.

Vorwände für diesen Beschluss sind offenbar auch Versäumnisse und in unseren Augen fragwürdige Aussagen Ihrer Stadtverwaltung, die nicht nur für uns nach allem Dokumentierten völlig unverständlich sind, vor allem nach der völlig berechtigten Forderung, dass COVANCE Videoüberwachung in den Laboren, Tieraufenthaltsräumen sowie beim Umgang mit den Tieren zu gewährleisten hat.

Wir zitieren:

„Das Veterinäramt der Stadt Münster hatte der Firma Covance aufgegeben, in den Arbeitsräumen ihres Betriebes eine Videoüberwachung zu installieren.“

„Die Stadt Münster habe ihrerseits seine beabsichtigte fachkundige gutachterliche Stellungnahme bisher nicht einholen können. Sie räume auch ein, es gebe auf Grund der Darstellungen in dem Magazinbericht keine Gewissheit, dass die Versuchstiere nicht art- und bedürfnisgerecht gepflegt wurden, weil effekthaschende Manipulationen bei der Erstellung des Filmberichts nicht sicher ausgeschlossen werden könnten.“

„Ferner habe die Stadt Münster nach Ausstrahlung des Filmberichts durch ihre Tierärzte kontinuierlich intensivierte Kontrollen durchgeführt, die ausnahmslos keinerlei Beanstandungen ergeben hätten.“

Herr Oberbürgermeister, diese Aussagen/Ausführungen stehen völlig im Widerspruch zu der eigenen Forderung nach Videoüberwachung.

Woher bitte kommt denn dieser plötzliche Sinneswandel?

(...)

Da auch wir uns seit vielen Jahren mit der Tierqualproblematik Tierversuche befassen, glauben wir, Ihnen versichern zu können, dass **diese Videodokumentationen absolut nichts mit Effekthascherei zu tun hatten**, sondern nur auszugsweise **die deutlich sichtbaren und durch nichts zu rechtfertigenden Qualen der Versuchstiere dokumentierten**. Das ZDF wies ja darauf hin, dass es sich um ausgesuchtes Videomaterial handelt, ausgesucht aber in Bezug auf die Zumutbarkeit für die Fernsehzuschauer. Das heißt, es gibt noch mehr Dokumentationen, die noch deutlichere, noch schlimmere Qualen der Tiere, vorsätzlich herbeigeführt, dokumentieren.

Wir weisen auch darauf hin, dass Prof. Dr. Spielmann, selbst Experte und mit dieser Tierqualproblematik vertraut, die Unnötigkeit vieler Qualen bestätigte.

Sehr wohl wurde - selbst für Laien - deutlich, dass keinerlei art- und bedürfnisgerechte Haltung der Tiere stattfand. Um so etwas zu behaupten, muss man schon die Augen sehr fest verschlossen halten, um die Qualen der Tiere zu übersehen.

Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, dass diese vorsätzlichen und anhaltenden Tierquälereien ganz offensichtlich **von einem Ihrer Amtsveterinäre begünstigt bzw. entgegen besserem Wissens verharmlost wurden**. Trotzdem nahm offenbar dieser Amts-Veterinär an den sog. Kontrollen - nach Veröffentlichung dieser Verbrechen an den Tieren bei COVANCE! - teil. Offenbar handelt es sich bei den vom VwerG angeführtem Vorwand Kontrollen um diese Kontrollen unter Teilnahme dieses zweifelhaften Amts-Veterinärs - oder?

Glauben Sie wirklich, dass diese Kontrollergebnisse dann noch glaubwürdig wirken können?

Frage: Wurde denn überprüft, ob der Amtsveterinär beide Augen bei diesen offensichtlichen Tierquälereien zudrückte wegen evtl. Vorteilsnahme oder aus welchem Grund sonst?

Und was heißt bitte: „Weitere Kontrollen könnten die Einhaltung des Tierschutzes auch in Zukunft sicherstellen.“ - Der Schutz der Tiere war und ist offensichtlich bei COVANCE nicht sichergestellt, auch jetzt.

Herr Oberbürgermeister, wir bitten um Antwort zu diesen Ausführungen der Richter des VwerG, die zu diesem die Tierqualfirma COVANCE begünstigenden Beschluss führten, ein Beschluss, der ausschließlich zu Lasten der hilflos ausgelieferten Tiere geht, aber auch zu Lasten der Menschen, die sich gegen Verbrechen an unseren tierlichen Mitgeschöpfen einsetzen, aber auch zu Lasten unseres gültigen Tierschutzgesetzes und zu Lasten des Staatszieles Tierschutz, dass offensichtlich von der Justiz mit Hilfe der Politiker verschiedener Ebenen keine Umsetzung erfahren soll.

Sie erhalten die uns per E-Mail zugegangene Information zur Pressemitteilung dieses Skandalbeschlusses und eine Gegenüberstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Wir bitten Sie um Antwort, die wir auch anderen bekannt machen werden.

Im Auftrag aller Schutzbedürftigen

Anlagen

E-Mail-Info Presseerklärung vom 16.1.2004

Gegenüberstellung

Martina und Jürgen Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 24. Januar 2004
Telefon 06207/920426
Telefax 06207/920427

Telefax 0211/879-2456

Herrn Justizminister
Wolfgang Gerhards
Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

„Wo immer ein Tier in den Dienst des Menschen gezwungen wird, gehen die Leiden, die es erduldet, uns alle an.“ Albert Schweitzer

**COVANCE-Tierqualskandal
Skandalöser und/oder Gefälligkeitsbeschluss des VWerG Münster vom 16.1.2004**

Guten Tag, Herr Justizminister,

wir wenden uns an Sie, weil es zu verhindern gilt, dass in Ihrem Bundesland der Tierschutz rückabgewickelt und ein weiteres Mal unser Tierschutzgesetz durch deutsche Justizbehörden ad absurdum geführt wird.

Es geht um den Tierqualskandal bei COVANCE. Durch nichts zu rechtfertigende Tierquälereien wurden - Gott sei Dank - mittels verdeckter Kamera dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht durch die Frontal-Sendungen im ZDF.

Das öffentliche Interesse daran, dass die Schuldigen für diese Verbrechen an den Tieren zur Rechenschaft gezogen und weitere Verbrechen an den Tieren unterbunden werden, ist enorm.

Trotzdem scheinen die Justizbehörden in Münster wieder einmal Gefälligkeits-Entscheidungen zu treffen, zugunsten von Tierschindern, zu Lasten der Tiere, zu Lasten gültigem Gesetz, des Tierschutzgesetzes und zu Lasten des Staatszieles Tierschutz. Sie wissen, dass seit August 2002 der Tierschutz Verfassungsgut ist und es jedermanns Pflicht ist, diesem Rechnung zu tragen, dieses Staatsziel umzusetzen.

Ausnahmslos machen und machten wir negative Erfahrungen - auch in Ihrem Bundesland und durch Ihren Vorgänger, wenn es um die Ahndung von Straftaten gegen unsere tierlichen Mitgeschöpfe geht. Gerade die deutschen Justizbehörden führen seit Jahren unser Tierschutzgesetz ad absurdum. Hier gerade wieder mit einem die Tierqualfirma COVANCE deutlich begünstigenden Beschluss unter mehr als fadenscheinigen Vorwänden und zweifelhaften Aussagen, aber auch unter Verharmlosung und Verniedlichung der wirklichen und grausamen Tierquälereien/Straftaten und Unterstellung manipulierter Dokumentationen.

Das öffentliche Interesse wird herunter gewürdigt, obwohl dies immens besteht und Tierqualdelikte betreffend, stetig noch mehr zunimmt.

COVANCE hat jahrzehntelang gut und viel an der Qual unserer tierlichen Mitgeschöpfe verdient. COVANCE hat zusätzlich 500 Affen aus Kostengründen umgebracht, z.T. besonders qualvoll, weil mit Formalin, ein Stoff, der nicht zum qualarmen Töten geeignet ist, gemordet wurde. COVANCE bzw. die dortigen Mitarbeiter leben seit vielen Jahren gut auf Kosten gequälter Tiere und belogener Menschen, denn die Ergebnisse von Tierexperimenten sind nicht übertragbar oder aussagefähig für Menschen, sondern gefährden diese. (...)

Auch der Vorwand „privates Interesse“ von COVANCE kann keine Berechtigung haben, quält man doch die Tiere zum angeblichen Wohl der Bevölkerung.

Jetzt soll es für diese Tierqual-Skandalfirma nicht zumutbar sein, dass Labore, Tiergefängnisse und Mitarbeiter, zum Teil sehr tierquälerisch veranlagt, mit Videokameras überprüft werden, um weitere zusätzliche Verbrechen an den Tieren verhindern zu helfen? Die Vorwände Unzumutbarkeit und angebliche Eingriffe in Arbeits- und Privatbereich sind hanebüchen. Der Punkt Zumutbarkeit kann sich nur auf die gequälten Versuchstiere beziehen und dafür ist Video-Überwachung zum Schutz der Versuchstiere sehr wohl dringendst nötig, denn es ist zu befürchten, dass die Tiere weiterhin und noch zusätzlichen Quälereien ausgesetzt werden, schon aus Wut darüber, dass die unnötigen und zusätzlichen Qualen der Tiere veröffentlicht wurden. Die Punkte Arbeits- und Privatbereich können nicht standhalten, denn dann müssten in allen anderen Bereichen, wo bisher Video-Überwachung stattfindet, diese umgehend abgeschafft werden.

COVANCE will aber auch hier mit Hilfe der Richter eine „Extrawurst“ spielen und die Richter scheinen willig „mitzuspielen“.

Sie erhalten die uns per E-Mail zugegangene Pressinformation zu diesem offensichtlichen Gefälligkeitsbeschluss des VWerG Münster zu Gunsten der Tierqualskandalfirma COVANCE. Sie erhalten eine Gegenüberstellung zu den Punkten, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Da wir uns seit vielen Jahren mit der Tierqualproblematik Tierexperimente befassen, wissen wir, dass die Video-Dokumentation sehr wohl vorsätzliche und durch nichts zu rechtfertigende Tierquälerei dokumentiert und nicht manipuliert ist, wie dies von COVANCE und den Richtern des VWerG dargestellt wird.

Das ZDF sprach ja von ausgesuchtem Material, ausgesucht in Bezug auf die Zumutbarkeit der Fernsehzuschauer. Das heißt, es gibt weiteres als das ausgestrahlte Videomaterial, das weitere Tierquälereien zeigt und noch mehr verdeutlicht. (Schlimm, Menschen haben Angst, sich das anzusehen, was „Menschen“ den Tieren als normal zumuten und antun.)

Wir bitten Sie, mit Ihren Möglichkeiten darauf hin zu wirken, dass durch die Justizbehörden Ihres Landes - Staatsanwaltschaft, Gerichtsbarkeiten - der Gerechtigkeit endlich zu ihrem Recht verholfen wird, das Tierschutzgesetz nicht länger durch Justizbehörden unterschiedlichster Amtsbereiche und Ebenen ad absurdum geführt wird, dem Staatsziel Tierschutz zur Durchsetzung auch durch die Justizbehörden verholfen wird und die Verantwortlichen für sinnlose und zusätzliche Qualen der Tiere in den Laboren - sowohl die direkten Tierquäler als auch die oberen Verantwortlichen für diese Tierschindereien - strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und nicht, wie es gerade geschieht, noch begünstigt werden. Dazu gehört auch das Unterbinden des Mundtotmachens helfen wollender Menschen.

Lassen Sie bitte nicht länger zu, dass die Verbrechen an unseren tierlichen Mitgeschöpfen durch die Justiz selbst immer wieder begünstigt und damit gefördert, die Tierschinder zu weiteren Verbrechen/Tierschindereien ermuntert werden.

Wir bitten um Antwort.

Im Auftrag aller Schutzbedürftigen

Anlagen

E-Mail-Info Presseerklärung vom 16.1.2004

Gegenüberstellung

Martina und Jürgen Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 24. Januar 2004
Telefon 06207/920426
Telefax 06207/920427

Telefax 0211/4566-432 oder 388

Persönlich
Frau Ministerin Bärbel Höhn
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

„Wo immer ein Tier in den Dienst des Menschen gezwungen wird, gehen die Leiden, die es erduldet, uns alle an.“ Albert Schweitzer

COVANCE-Tierqualskandal

Guten Tag, Frau Ministerin Höhn,

Ihnen sind ja die schlimmen Tierquälereien an Affen bei der Firma COVANCE bekannt gemacht worden, die nachweislich und eindeutig dokumentiert und auch kommentiert wurden, auch von Experten, auch von Ihnen.

Sie äußerten sich gegenüber der Öffentlichkeit eindeutig: Sie waren entsetzt, Sie waren erschüttert. Danke für dieses Mitleid mit unseren tierlichen Mitgeschöpfen, hier den Äffchen. Sie versprachen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, damit diese Tierquälereien unterbunden und die bisherigen, offensichtlich auch vom Amtsveterinär begünstigt, bestraft werden.

Für Menschen, die die Verantwortung auch gegenüber den uns allen anvertrauten tierlichen Mitgeschöpfen leben, war es eigentlich klar, dass auch Sie schnellstens einen Rückzieher machen. Ohnehin ist Ihr bisheriges Wirken in Bezug auf den Umgang mit unseren tierlichen Mitgeschöpfen, wenn es darum geht, Verbrechen an ihnen zu unterbinden und zu verhindern, nicht sehr positiv bekannt. Dies betrifft z.B. die Qualen der Pelztiere (auf der Pelzfarm in Aachen-Orsbach wurden noch nicht einmal die Minimal-Forderungen des NRW-Erlasses durchgesetzt, auch da spielen die Behörden und Kommunalpolitiker eine schändliche Rolle), ob es die rassendiskriminierten Hunde oder jetzt offenbar die Versuchstiere betrifft.

Frau Ministerin Höhn, warum setzen Sie die angekündigten Maßnahmen gegen die Tierqualfirma COVANCE nicht durch und um? Bedenken Sie bitte, dass der Tierschutz seit August 2002 Verfassungsgut ist!

Vorsorglich überlassen wir Ihnen die per E-Mail erhaltene Pressemitteilung, die Ihnen sicher bekannt ist. Weiterhin erhalten Sie eine Gegenüberstellung zu den fadenscheinigen Vorwänden und Verniedlichungen von grausamen Verbrechen an den Tieren durch COVANCE und offensichtlich willfährigen Richter. Diese Gegenüberstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir bitten um Antwort und hoffen sehr, dass Sie sich dafür einsetzen, dass zukünftig keine zusätzlichen Verbrechen an den Tieren bei COVANCE geschehen können. Noch besser wäre es, diese Tierqualfirma endlich zu schließen. Arbeitsplatzzerhaltung kann keine Rechtfertigung für ungestrafte Verbrechen an den Tieren sein.

Im Auftrag aller Schutzbedürftigen

Anlagen
E-Mail-Info Presseinformation zum VWerG-Beschluss
Gegenüberstellung

Martina und Jürgen Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 27 Januar 2004
Telefon 06207/920426
Telefax 06207/920427

Persönlich

Frau Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz
Jerusalemmer Straße 24 - 28

10117 Berlin

„Der Tierquäler von heute ist der Mörder von morgen.“ Oberstaatsanwalt Hans Hesse

Guten Tag, Frau Justizministerin Zypries,

bitte, warum muss man in diesem Land immer wieder erleben, dass die Verbrechen an den Tieren fast immer von den deutschen Justizbehörden verharmlost und letztendlich begünstigt werden, auch unter Ihrem amtlichen Wirken?

Ihnen wurde ja im Rahmen einer Aufstellung bekannt gemacht, wie in der Regel Verstöße gegen das Tierschutzgesetz - also grausame Tierquälereien - von den deutschen Justizbehörden „geahndet“ werden. In der Regel gar nicht oder äußerst unzureichend und nachlässig. In fast allen Fällen stellt man unter nicht nachvollziehbaren Vorwänden die Ermittlungen ein.

So wird dies auch praktiziert, obwohl der Tierschutz seit August 2002 Verfassungsgut in Deutschland ist.

Diese Dienstpflichtsverletzungen bzw. der Amtsmissbrauch oder die Unfähigkeit deutscher Justizbehörden scheint Sie wenig bzw. gar nicht zu stören, sonst hätten wir eine Antwort erhalten. Wir vermuten, dass Ihnen offensichtlich die Rechte und der Schutz unserer tierlichen Mitgeschöpfe nicht wichtig erscheint.

Zu verstehen ist dies allerdings nicht, zumal auch Ihnen und Ihrer Vorgängerin aussagefähige Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die eindeutig die Zusammenhänge zwischen der Gewalt an Menschen und an Tieren belegen. Erst übt man sich am Tier ...

Gerade im Dezember 2003 wurden erneute Tierqualenskandale öffentlich bekannt. Das ZDF - Frontal 21 brachte aufgrund von Videodokumentationen **erschütternde Tierquälereien bei der Firma COVANCE in Münster** zu Tage.

Sehr wohl sind diese, auch wenn mit verdeckter Kamera aufgenommen, Begebenheiten, die eindeutig Tierquälerei deutlich erkennen lassen. Es sind dokumentierte Tatsachen, an denen es gar nichts zu verharmlosen gibt.

Trotzdem geschieht dies und offensichtlich **wieder einmal mit Hilfe der Justizbehörden**, dieses Mal in Münster und auch entgegen den Ankündigungen der Ministerin Höhn. Ein Gefälligkeitsbeschluss zu Gunsten der Tierqualfirma COVANCE wurde erlassen, weiterhin eine nicht zu verstehende einstweilige Verfügung, mittels der die Tierschützer gezwungen werden, die der erschütternden Wahrheit entsprechenden Bilder - eindeutige Verstöße gegen Tierschutzgesetz, grausame und durch nichts zu rechtfertigene Qualen der Tiere und zusätzliche vorsätzliche Quälereien der Tiere - als wahrheitliche Dokumentationen - aus dem Internet zu entfernen. **Was für eine schändliche Rolle spielt auch hier wieder einmal mehr die deutsche Justiz, zu Gunsten von Verbrechen Begehenden, zu Lasten von Tieren und helfen wollenden Menschen und zu Lasten deutscher Gesetze?**

Sowohl die Vereinigung „Ärzte gegen Tierversuche“ als auch PAKT e.V. haben Strafanzeige gegen die Firma COVANCE erstattet. Auch wir haben uns dieser Strafanzeige angeschlossen, unterstützen diese vollinhaltlich.

(...)

Trotzdem hat die 1. Kammer des VwerG Münster unter nicht nachvollziehbaren bzw. fadenscheinigen Vorwänden dem Antrag der Firma COVANCE entsprochen und die völlig berechnete Forderung nach Videoüberwachung - selbst von Ministerin Höhn gefordert - abgelehnt.

Ganz offensichtlich werden die bewiesenen Quälereien an den Versuchstieren verharmlost, heruntergespielt, obwohl diese nachgewiesen und eindeutige Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind.

Offensichtlich findet bei den **deutschen Justizbehörden** immer **noch keinerlei Beachtung, dass der Tierschutz Staatsziel ist**, das es gilt, auch durch die Justizbehörden umzusetzen. Trotzdem führen gerade eben diese **Justizbehörden** auch jetzt **wieder unser Tierschutzgesetz und dieses Staatsziel ad absurdum** - wie fast immer bisher.

An der Begründung des VwerG Münster haben nicht nur wir enorme Zweifel, auch was die angeblich einschlägigen Sachverständigen und weitere Vorwände zu Gunsten der Tierqualfirma COVANCE betrifft. Bitte beachten Sie dazu auch die beigegefügte E-Mail und darauf basierend die von uns verfasste Gegenüberstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Damit Sie sich selbst ein Bild zu den Verbrechen an den Tieren machen können, die vom VwerG Münster und selbstverständlich von COVANCE verniedlicht bzw. geleugnet werden, erhalten Sie die Mitschnitte der ZDF-Sendungen vom Dezember 2003. Wenn Sie sich die Mühe machen, das **Video** anzusehen - es sind **kurze Mitschnitte** - und dann den Beschluss des VwerG Münster damit vergleichen, müssen auch Sie zwangsläufig zu dem Schluss kommen, dass diese **Richter offenbar einen Gefälligkeitsbeschluss erlassen haben**.

Gefälligkeitsentscheidungen, - beschlüsse, - urteile sind aber nicht die Aufgabe der Justizbehörden. Darin stimmen Sie doch sicher zu?

Wir erleben solche Entscheidungen zu Gunsten von Tierquälern, zu Gunsten vorsätzlicher Verstöße gegen das Tierschutzgesetz nicht das erste Mal. Dies ist leider die Regel, aber keineswegs ein Ruhmesblatt für die deutsche Justiz und keineswegs ein Lob für deren angebliche Objektivität!

Frau Bundesjustizministerin, dass **öffentliche Interesse** daran, dass die Verantwortlichen und Beteiligten an den Verbrechen an den Tieren zur Rechenschaft gezogen und zukünftig solche Verbrechen an den Tieren verhindert werden, **ist sehr groß. Deshalb bitten wir Sie, diesen äußerst zweifelhaften Beschluss des VwerG zu prüfen und möglichst rückgängig zu machen**. Bitte lassen Sie nicht zu, dass auch diese Verbrechen an den Tieren ungestraft bleiben, weil deutsche Justizbehörden offenbar gerne gefällig sind und deutsches Recht selbst damit hintertreiben.

Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass **Verstöße gegen das Tierschutzgesetz** - und hier sind sie nachweisbar dokumentiert - durch die deutschen Justizbehörden **endlich geahndet und nicht länger begünstigt werden**, dass die **Tierquäler ihren verdienten Strafen zugeführt werden**, die **Durchsetzung des Staatszieles Tierschutz** auch durch die Justizbehörden endlich beachtet und mit durchgesetzt wird und unser **gültiges Tierschutzgesetz nicht länger durch deutsche Justizbehörden ad absurdum geführt wird**.

Leider haben auch wir einmal mehr den Eindruck, dass auch durch das VwerG Münster die Frage/der Buchtitel von Dr. Haferbeck bestätigt wird: „Bundesdeutsche (Justiz-)Behörden - Eine kriminelle Vereinigung?“

Wir bitten um Antwort.

Im Auftrag aller Schutzbedürftigen

<p>„Wo immer ein Tier in den Dienst des Menschen gezwungen wird, gehen die Leiden, die es erduldet, uns alle an.“ Albert Schweitzer</p>
--

Anlagen

Information zum Beschluss des VwerG Münster

Gegenüberstellung, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Video mit zwei ZDF-Austrahlungen zum Tierqualskandal bei COVANCE

Veröffentlichung: 500 Affen ermordet!

Martina und Jürgen Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 10. Januar 2004
Telefon 06207/920426
Telefax 06207/920427

Telefax 0251/494-555

Staatsanwaltschaft Münster
Gerichtsstraße 6

48149 Münster

**Strafanzeige und Strafantrag
gegen Verantwortliche der Firma COVANCE, Münster
AZ: 48 Js 439/03 - Tierschutzwidriges Töten von 500 Affen und
weitere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz durch vorsätzliche Tierquälereien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der bekanntgewordenen vorsätzlichen Tierquälereien und Tiertötungen ohne den sog. vernünftigen Grund laut gültigem Tierschutzgesetz und besonders qualvoll für die Tiere dazu, weil mit ungeeigneten Mitteln, die schonende Tiertötung nicht zulassen, **schließen wir uns vollinhaltlich den Strafanzeigen**

- der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Konstantin Leondarakis vom 1.9.2003 und
- PAKT e.V. vom 27.12.2003

an.

Für die Tierquälereien gab es weitere als die bereits angeführten Zeugen, wie auch aus den Veröffentlichungen durch ZDF - Frontal 21 hervorging, z.B. Herr Friedrich Mülln.

Wir haben keinerlei Zweifel an den veröffentlichten Dokumentationen zu den gequälten und ermordeten Versuchstieren und sind der Meinung, dass die Aussagen und Aufnahmen sowohl des Zeugen Mike Baron als auch Friedrich Mülln und die Ihnen gegenüber bereits aufgeführten Straftatbestände völlige Berechtigung haben.

Ebenfalls sind wir der Meinung, dass auch ein Verstoß gegen § 1 TierSchG vorliegt, da das Zerexperimentieren von Tieren grundsätzlich durch gar nichts gerechtfertigt werden kann.

Wir bitten um eingehende Prüfung dieser und ggf. weiterer Straftatbestände, auch unter dem Aspekt, dass der Tierschutz seit August 2003 Verfassungsrang hat und es gilt, dieses Staatsziel auch durch ordnungsgemäße Ermittlungen der Justizbehörden durchzusetzen.

Wir bitten um Bestätigung des Eingangs unserer Anzeige.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie: Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche e.V. PAKT e.V. Bundesverband zum Schutz vor Rechtsmissbrauch

Martina Gerlach
Hauptstraße 87 a
69483 Wald-Michelbach

Wald-Michelbach, 21. Dezember 2003
Telefon 06207/920426
Telefax 06207/920427

Keine Antwort bisher von diesem Herrn!

Einschreiben

VOM HOFF Kommunikation GmbH
Herrn Florian Neuenhaus
Prinz-Georg-Straße 104

40479 Düsseldorf

**„Wer Tierversuche befürwortet, weiß entweder
zu wenig darüber oder er profitiert davon.“**

Dr. med. W. Hartinger

Tätigkeit für COVANCE

Guten Tag, Herr Neuenhaus,

Sie sind der Ansprechpartner von VOM HOFF für die Firma COVANCE:

Herr Gerlach, Bundesvorsitzender der Partei Mensch - Umwelt - Tierschutz versuchte Sie mehrfach telefonisch zu erreichen.

Dies war nicht möglich.

Deshalb auf diesem Weg meine Frage mit Bitte um Beantwortung:

Wird VOM HOFF trotz der veröffentlichten Tiequal-Skandale und der bereits gegen COVANCE eingeleiteten Maßnahmen noch für COVANCE tätig sein?

Danke für eine kurze schriftliche aussagefähige Antwort, die ich auch weitergeben werde.

Im Auftrag aller Schutzbedürftigen

PS.

Die Faxnummer von VOM HOFF scheint geändert oder gesperrt zu sein, deshalb diesen Brief nun per Einschreiben.